

2313/AB XXI.GP
Eingelangt am: 05.06.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde, Nr. 2293**, wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Ich bin der Meinung, dass die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung HIV - positiver Menschen für sexuelle Kontakte mit HIV - negativen Menschen trotz Befolgung der Verhaltensempfehlungen der Gesundheitsbehörden und der Aids - Hilfen dem Anliegen einer effektiven HIV - und Aids -Prävention zuwiderlaufen, eine Einflussnahme auf die unabhängige Rechtssprechung ist jedoch nicht möglich.

Frage 3:

Die Zuständigkeit für Belange des Strafrechts fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz.

Frage 4:

Die Beurteilung der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte im Lichte des Grundsatzes der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit fällt gleichfalls in die Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz.